

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behindter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 33 (1991)

Heft: 6: Da-Heim

Artikel: Kleines Heim-ABC : historisch-aktuelle Fussnoten zu einem Ärgernis

Autor: Jürgmeier

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleines Heim-ABC

Historisch-aktuelle Fussnoten zu einem Ärgernis

von Jürgmeier

Anstaltenboom

Das 19. Jahrhundert gilt als «sozial-pädagogische Gründerzeit». So wurden in der Schweiz während dieses «Anstaltenbooms» rund 150-200 Heime und heimähnliche Einrichtungen, auch für «Behinderte», gegründet. Die Gründe dafür waren ebenso vielfältig wie zwiespältig.

Mit der Industrialisierung wuchs – wegen der Zunahme von schweren Arbeitsunfällen einerseits, der besseren medizinischen Versorgung andererseits – nicht nur die Zahl der (über-)lebenden «Behinderten», sondern auch die Überforderung der Familie durch Angehörige, die den gesellschaftlichen (Leistungs-)Anforderungen körperlich, psychisch oder sozial nicht zu «genügen» vermochten. Die Spezialisierung in der Arbeitswelt und die damit verbundene Trennung von Arbeits- und Wohnbereich liessen das traditionelle «grosse Haus», Grossfamilie, Nachbar- und Dorfgemeinschaften

auseinanderbrechen. Die gleichzeitig zunehmende Anerkennung «Behindter» und anderer «Randgruppen» als daseinsberechtigte Teile der menschlichen Gesellschaft, die Erkenntnis, dass durch professionelle Förderung Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten ausgeweitet werden konnten, der Wunsch, die sichtbare Personifizierung des sozialen, psychischen und körperlichen Elends aus dem gesellschaftlichen Alltag zu verdrängen, verstärkten den Druck zur Schaffung von «Auffang»-Institutionen, die sich der «Elenden» annahmen, zur Gründung von «Anstalten» eben.

Bürgerliche Brauchbarkeit

Die Einrichtung von Heimen und Schulen zur Förderung von «Behinderten» (z.B. von Blinden, Taubstummen, usw.) hatte nicht nur «menschengütige» Ursachen. Vielmehr ging und geht es auch heute noch darum, dass «... aus einem Almosenempfänger ein Steuerzahler...» werde, wie es der Orthopäde Konrad Biesalski formulierte. Das Ziel war die Herstellung der «bürgerlichen Brauchbarkeit», «der höchstmöglichen wirtschaftlichen Selbständigkeit». Die ganze Zwiespältigkeit dieser «Aufwertung» macht Andreas

Möckel deutlich: «**Sofern die behinderten Kinder lernten, sich nützlich zu machen, nahm die Gesellschaft sie auf. Als nützliche Bürger gehörten sie dazu...**» Aber: «**Was sollte mit körperbehinderten und mit geistig behinderten Kindern geschehen, die sich, wenn überhaupt, nicht in einer so aufsehenerregenden Weise nützlich machen konnten...**» Sie wurden und werden definitiv zu «Invaliden», gemessen am Verwertbarkeitsquotienten – der zunehmend als zentraler gesellschaftlicher Wertmassstab installiert wurde – zu «Wertlosen».

Christentum

Es waren vor allem auch christliche Kreise, die an der Gründung der ursprünglich ausschliesslich privaten Heime und Schulen für «Behinderte» beteiligt waren. Es ist u.a. ein Verdienst des Christentums, dem Gedanken der «Gleichheit aller Menschen», aus christlicher Sicht vor Gott, zum Durchbruch verholfen zu haben. Dies, obwohl weit über das Mittelalter hinaus die Tötung und Aussetzung von «Behinderten» gang und gäbe blieb. Weil, wie es Udo Wilken formuliert, solche «**Missgeburten... nichts Menschliches an sich trugen..., das Bild Gottes nicht zeigten...**

*hören die dringende Notizen...
ten...»*

Dienst am Nächsten

Der Dienst am Nächsten war allerdings auch in christlicher Sicht nicht uneigennützig. Denn, so Otto Perl, «**der Daseinszweck des Krüppels war für die Gesellschaft damit erreicht, dass er als Mittel zur Erlangung jenseitiger Güter für den Gebenden diente.**» Um es ein wenig schärfer zu formulieren: Die Armen und «Elenden» wurden SteigbügelhalterInnen für die auf himmlische Erlösung schiegenden «barmherzigen Samariter».

Emanzipation

Die Emanzipation «behinderter» Menschen im Hinblick auf die gesellschaftliche Gleichheit aller wurde zwar durch die Gründung von schulischen und heimähnlichen Spezial-Institutionen sowie in späterer Zeit durch Selbsthilfe-Vereinigungen vorangetrieben; aber solange in den zentralen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeitswelt, allgemeine Volksschule usw.) die herrschende «Normalität» das Mass aller Dinge bleibt, ist den, trotz aller «Förderungsmassnahmen», an eben dieser Norm zum Scheitern verdamten Individuen die «wirkliche» Emanzipation verwehrt.

Familie

«... Es ist kein normaler Zustand, wenn in der Pflege, Behütung und Erziehung der Kinder an Stelle der Familie, welcher diese Aufgaben und Pflichten in erster Linie zukommen, anderweitige Einrichtungen als Surrogate treten, welche der Familie ihre Gerechtsame und Pflichten abnehmen; trotzdem ist es für die Kinder ein Glück und Segen, dass christliche Fürsorge solche Stätten der Zuflucht geschaffen hat, (und dass sie [A.M.] eventuell einen Ersatz für Familienerziehung bilden. Solche Stätten sind Krippen, Erziehungshäuser, Industrieschulen und Jugendhorte...»

Dieses Zitat von Theodor Hoppe macht das bis auf den heutigen Tag zwiespältige Verhältnis von Familie und (staatlichen) Institutionen kollektiver Erziehung und Fürsorge deutlich. Die berechtigte Kritik an Heimen ist (fast immer) blauäugige Propaganda für die Familie, die als Ideal gesehen wird, das durch «Fremderziehung» niemals ersetzt werden könne. Dabei wird unterschlagen, dass die Familie, die heute – wenn überhaupt – nur noch als «mickrige» Kernfamilie daherkommt, mit dem Anspruch einer umfassenden Erziehung und Fürsorge ganz grundsätzlich überfordert ist. (Zumal diese Funktionen beinahe

ausschliesslich auf die Frauen abgeschoben werden.) Insbesondere natürlich bei Kindern mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen. Aber auch bei «normalen» Kindern, die – teilweise – gerade als Folge dieser Überforderung der Familie «auffällig» werden und verwahrlosen oder gerade in dieser «heilen Familie» aufs Gröbste misshandelt werden, usw. Das heisst die sogenannten «Surrogate» der Familie werden immer dann angerufen, wenn die idealisierte Familie unsanft auf ihre Grenzen prallt. Trotzdem wurde und wird immer wieder versucht, Heime dem Familienideal – allerdings dem längst der idyllisierten Vergangenheit angehörenden Ideal der Grossfamilie – nachzubauen. So gesehen, ist Heimkritik immer auch Familienkritik. Denn, so Heinrich Kupffer, «...vieles von dem, was sich im Heim abspielt...» ist «für die Erziehung allgemein aussagekräftig... Wenn das Heim ersatzweise die Erziehung leisten oder nachholen soll, für die eigentlich die Familie zuständig war, dann müssen Praxis und Theorie der Heimerziehung das zurückspiegeln, was man sich von der «normalen» Erziehung versprochen hatte. Insofern ist das Heim eine Art Kontrollinstrument für die pädagogischen Vorstellungen einer Gesellschaft...»

Gleichheit

Siehe Emanzipation

Hospital

Am Anfang aller sozialpädagogischen Institutionen stand das «Hospital», in der Schweiz auch «Spittel» genannt. Solche Mehrzweckeinrichtungen – die, wie die heutigen Heime, in Konkurrenz mit der Pflegefamilie standen – waren schon vor dem Mittelalter bekannt. Sie nahmen alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen, herbergsuchende Durchreisende und elternlose oder von ihren Eltern verlassene Kinder auf. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entstanden die ersten Waisenhäuser, anfänglich organisatorisch häufig mit Arbeits- und Zuchthäusern für Erwachsene verbunden. Im Zuge der Spezialisierung wurden die verschiedenen Gruppen der Ausgegrenzten je eigenen Institutionen zugewiesen.

Industrialisierung

Siehe Anstaltenboom

Krüppelstatistik

1906 erstellte der Orthopäde Biesalski die erste «Krüppelstatistik» Deutschlands. Damit gelang es ihm, laut Udo Wilken, «... *der Öffentlichkeit und den verantwortlichen Be*

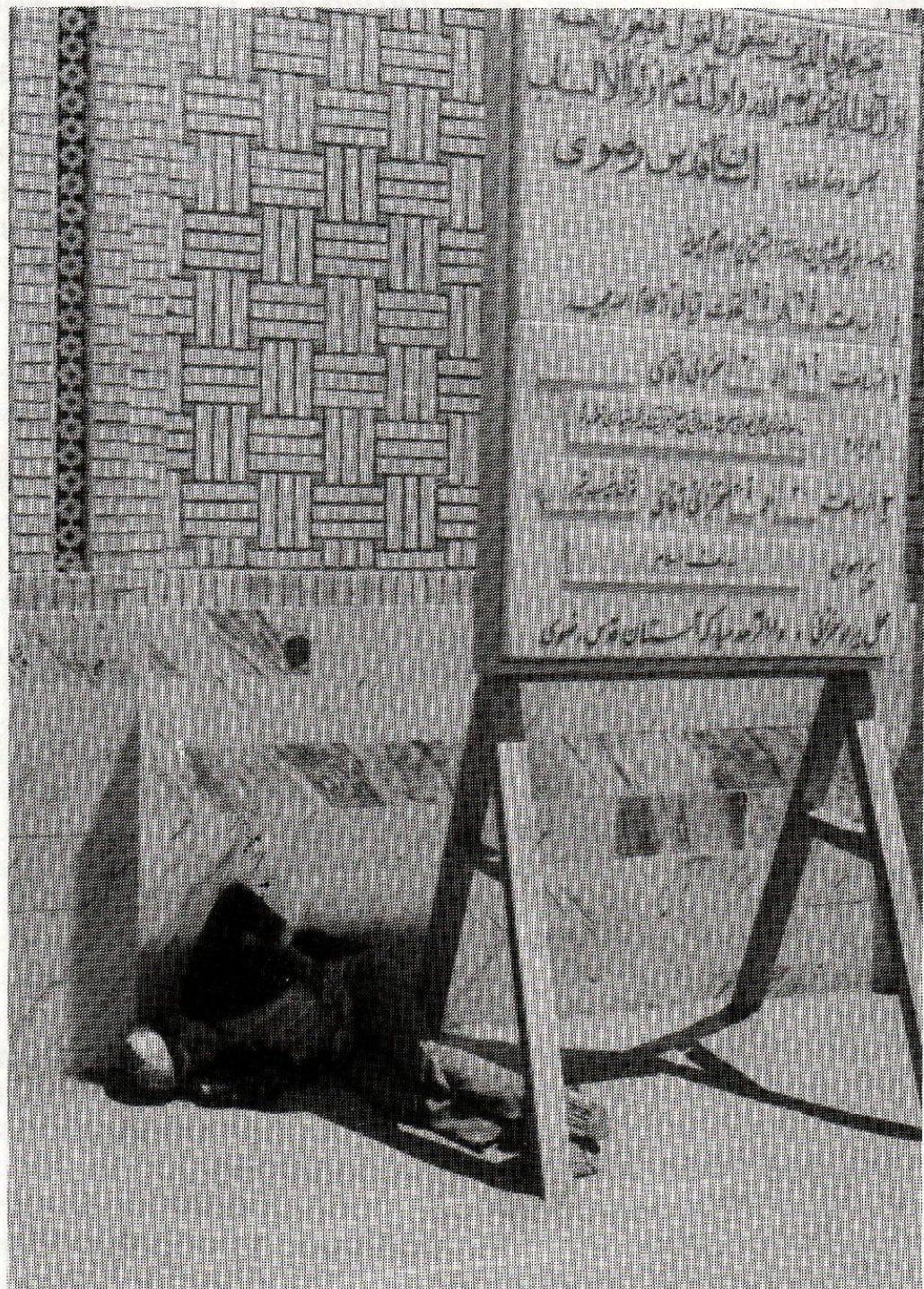
hördern die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Fürsorge für Körperbehinderte vor Augen zu führen...» Langsam begann sich der Gedanke, dass die Förderung und Betreuung von «Behinderten» eine staatliche Aufgabe sei, durchzusetzen.

Literaturverzeichnis

- ag spak – Krüppel-Tribunal – Pahl-Rugenstein, 1983, Köln
- Andreas Möckel – Geschichte der Heilpädagogik – Klett-Cotta, 1988, Stuttgart
- Fridolin Herzog (Hrsg.) – 20 Jahre nach der Heimkampagne – Edition SZH, 1991, Luzern
- H. Kupffer (Hrsg.) – Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung – UTB, 1989, Wiesbaden
- Jürg Schoch, Heinrich Tuggener, Daniel Wehrli – Aufwachsen ohne Eltern – Chronos, 1989, Zürich
- Peter Chmelik – Armenerziehungs- und Rettungsanstalten – Selbstverlag, 1978, Zürich
- Luise Merkens – Fürsorge und Erziehung bei Körperbehinderten – Carl Marhold, 1981, Berlin
- Heinrich Tuggener – Heimerziehung in der Schweiz – 1990
- Udo Wilken – 7. Körperbehindertenpädagogik – aus: S. Solarovà – Geschichte der Sonderpädagogik – Kohlhammer, 1983, Stuttgart

Mitbestimmung

Heime wurden im allgemeinen nach dem Strickmuster der Familie aufgebaut. Das heisst patriarchal. Auch das moderne Heim, in dem die Funktion des allmächtigen Hausvaters in verschiedene Berufsrollen (Verwaltung, Erziehung, Therapie, Freizeitanimation usw.) zerfallen ist, gleicht in einem



«Kein-Haus»

ganz grundlegenden Punkt der Familie: Jene, denen Erziehung bzw. Fürsorge dienen sollen, haben am wenigsten zu sagen. Weil die für sie Sorgenden vorgeben, besser zu wissen, was gut für sie ist. Nicht die Betroffenen bestimmen über Anstellung des Personals, Organisation und Struktur des Heims usw.

Mitbestimmung der Betroffenen in Heimen ist denn auch eine der zentralsten Forderungen im Hinblick auf die Konstituierung von emanzipatorischen sozialpädagogischen Einrichtungen. Die «Heimkampagne» ging Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre noch weiter: «**Wir halten jede Forderung, die nicht auf Aufhebung der Anstalten und auf ihre Umwandlung in autonome Selbstorganisationen zielt, für ungenügend. Unsere Forderungen haben den Sinn, ... einen Prozess in Gang zu bringen, der die ganze Konzeption der... öffentlichen Erziehung in Frage stellen und eine sozialistische Alternative ermöglichen soll...**» Sozialpädagogische Wohngemeinschaften nahmen – allerdings in abgeschwächter Form – die Kritik der «Heimkampagne» teilweise auf.

Natur

«**Zur gleichen Zeit, als Rousseau**

die Natur anrief und in ihrem Namen an das Bürgertum appellierte, endete in der Heilpädagogik die Brutalität der Naturherrschaft und es begann ein menschlicheres Denken und ein menschlicherer Umgang mit den behinderten Kindern. Revolutionär war die heilpädagogische Bewegung insofern, als sie die Abwendung von der natürlichen Gleichgültigkeit und Grausamkeit darstellt, die alle Menschen von innen bedroht...», schreibt Andreas Möckel und macht damit die alte Auseinandersetzung zwischen «Natur» und «Kultur» deutlich. Wer «Natur» als unantastbaren Urzustand missversteht und «Kultur» als «künstlichen» Eingriff in die paradiesische «Ursprünglichkeit», unterschlägt, dass der Mensch – und damit auch seine kulturellen Entwicklungen – Teil dieser «Natur» ist. Die Frage ist nicht: «Natur» oder «Kultur»? Sondern: Welche «Natur»? Welche «Kultur»? Denn: «Kultur» kann – im Falle der «Behinderten» – das die «Normalität» bedrohende «natürliche» Potential unterdrücken oder aber auch mit geeigneter Bildung erweitern. (Man/frau denke nur etwa an die Errungenschaft der Blinden- oder Taubstummsprache, aber auch an die Entwicklung technischer Hilfsmittel wie Rollstuhl, usw.) Beides leisten Heime

und ähnliche Institutionen.

Orthopädie

«Diejenige Wissenschaft, die angesichts der vielfältigen Erscheinungsbilder der Körperbehinderung als erste begann, die Körperbehinderten als ihre Zielgruppe nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu definieren, war die Orthopädie...», schreibt Udo Wilken.

Sie ist gewissermassen der Gegenpol zur Sozialpädagogik, denn: Sie hat ihre Wurzeln in der Medizin. Die Gründung von staatlichen und damit auch für ärmeren Bevölkerungskreise zugänglichen orthopädischen Anstalten im 19. Jahrhundert hatte zwei Wirkungen. **«In dem Augenblick, in dem der Arzt an die Seite des Krüppels trat»**, schreibt der Schriftsteller O. Perl, **«wurde die Stellung des Krüppels in der Gesellschaft von einem Wust sozialer Vorurteile frei...»** Andrereits überliess sie jene «Behinderten», bei denen die medizinische Behandlung aussichtslos erschien, weiterhin der Obhut von Heimen und Familien. Die Anerkennung sozialpädagogischer Einrichtungen als staatliche Aufgabe aber liess noch eine Weile auf sich warten.

Professionalisierung

Das 20. Jahrhundert ist geprägt durch

die «Verrechtlichung des Sozialwesens». D.h., dem Staat wird im Sinne einer «Solidargemeinschaft» die Aufgabe der ökonomischen, pädagogischen und fürsorgerischen Unterstützung von Benachteiligten, u.a. von «Behinderten», übertragen. Damit verbunden ist die Professionalisierung fürsorgerischer und erzieherischer Funktionen.

Dies hat verschiedene Auswirkungen. Zum einen kommt sie den Betroffenen im Sinne einer «qualifizierteren» Hilfe zugute, zum anderen höhlt sie die eh schon auseinanderbrechenden sozialen Netze im gesellschaftlichen Alltag weiter aus und droht «Mitmenschlichkeit» zur nur noch durch SpezialistInnen

wahrgenommenen und bezahlten Tätigkeit, zur Ware, verkommen zu lassen. Damit zerbricht auch der Mythos des Heims als Familie. Denn, so H. Kupffer, **«wie soll jungen Menschen das Heim zu einem Zuhause werden, wenn diejenigen, die an der Mitgestaltung beteiligt sind, nach dem Dienst nach Hause gehen? Wenn Erzieher ›Arbeiter‹ werden, wo sie als ›Menschen‹ gefragt sind?»**

Qualifikation

Siehe Professionalisierung

Rettungsanstalten

Ein wichtiger Zweig der Heimentwicklung war die sogenannte «Rettungshausbewegung», die mit «Rettungsanstalten» oder «Rettungshäusern» dem Zerfall der traditionellen Familienstrukturen entgegenzutreten suchte. Die christlich-protestantische Rettungshausbewegung war geprägt durch eine sozial-konservative Kritik des aufkommenden Industrialismus und versuchte, dem Zerfall des traditionellen «grossen Hauses» eine gewissermassen öffentliche Form der Familie, ja die Profession Eltern, entgegenzusetzen. Damit kam auch der Gedanke des «Rechts auf Erziehung» auf.

unfähig» erklärt werden.) Die Schulpflicht gehört zu den wichtigsten Errungenschaften für «Behinderte», denn sie bedeutet umgekehrt ein Recht auf Bildung, mehr noch eine Verpflichtung des Staates, die entsprechenden Einrichtungen zu schaffen. Deshalb kommt aus schweizerischer Sicht dem Jahr 1959 grosse Bedeutung zu – es ist das Jahr der Einführung der «Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV)», ***welche für die Finanzierung der Erziehung und Ausbildung und beruflichen Eingliederung behinderter Kinder und Jugendlicher neue bundesstaatliche Finanzierungsmöglichkeiten eröffnete...*** (Heinrich Tuggener).

Schulpflicht

Es ist wohl einer der grauenhaftesten Zynismen der Geschichte, dass gerade während des Nationalsozialismus – der mit seinem Euthanasie-Programm «unwertes» Leben «auschied» und mordete – im «Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich» 1938 erstmals eine Schulpflicht für «Behinderte» eingeführt wurde. (Problematisch bleibt allerdings bis auf den heutigen Tag die «Befreiung» von der Schulpflicht für jene «Behinderten», die als «bildungs-

Totale Institutionen

Institutionen aller Art haben eine Tendenz, sich von ihrem eigentlichen Zweck zu entfernen. Das heisst, sie werden jenen, für die oder von denen sie gegründet wurden, entfremdet, entwickeln eine Art «Eigendynamik» und unterwerfen die Betroffenen institutionellen Gesetzen, ja institutioneller Macht. Und am Ende steht der Satz: Die Institution würde bestens funktionieren, wenn nur die Menschen nicht wären. Das gilt natürlich im besonderen für Heime, die etwa auch als «totale Institutionen» bezeichnet werden. Dies, weil sie nicht

nur einen bestimmten Ausschnitt des Lebens, sondern das gesamte berufliche und private Leben der «InsassInnen» und häufig auch der Angestellten ihren Gesetzen unterwerfen.

Unabhängigkeit

Eine Gesellschaft wie die unsere, die individuelle Unabhängigkeit zum sozialen Zwang macht, ihr aber ein subtil-kompaktes Herrschafts-System entgegenstellt, drängt den übersteigerten Wunsch nach absoluter Unabhängigkeit ins Private ab. Aber: Wer den Anforderungen «freier», unabhängiger Beziehungen, dem Zwang zu Mobilität und Initiative nicht zu genügen vermag, wer aufgrund seiner individuellen physischen und psychischen Voraussetzungen, wer durch soziale Strukturen an der Erfüllung der Anforderungen dieses «Markts der freien Beziehungen» gehindert wird, droht in vollständige und definitive Einsamkeit abzustürzen. Das gilt insbesondere – aber nicht nur – für «behinderte» Menschen. Eine Gesellschaft, die Unabhängigkeit absolut setzt, wird zu einer entsolidarisierten und grenzt die «Erfolglosen» gänzlich aus. Die Preisgabe traditioneller Zwangsbeziehungen – die, ohne sie zu idyllisieren, auch ein kleines Stück Geborgenheit darzustellen vermochten – hat gerade für «behinderte»

Menschen unheilvolle Konsequenzen. Wo sich soziales Umfeld, Dorfgemeinschaft, Verwandtschaft, Nachbarschaft und Familie nicht (mehr) verpflichtet fühlen und in der Form der Kleinstfamilie damit auch überfordert sind, jemanden zu tragen, sondern die individuelle Freiheit, die individuelle Selbstverwirklichung der «Nicht-Behinderten» absolut gesetzt wird, da bleibt den «Behinderten» in sehr vielen Fällen nur die professionelle «Versorgung», d.h.: Endstation Heim.

Visionen

Es gibt im Zusammenhang mit Heimen (und professioneller sozialer Hilfe im allgemeinen) zwei bisher uneingelöste Visionen:

1. Die Hoffnung, das Heim wirke sozialrevolutionär auf die Gesellschaft.
«Die besondere Bedeutung der Anstalt liegt nun gerade darin, diese neue Gesellschaft in modellhafter Weise innerhalb der bisherigen, negativen gesellschaftlichen Zustände zu verwirklichen. Aus dieser Sicht bekommt die Isolierung der Anstalt eine positive Bedeutung. Sie erschöpft sich nicht im Abhalten von schlechten Einflüssen, sondern ermöglicht auch den Freiraum für neue Erfahrungen, sie ist sowohl gegen das Alte wie für das

Neue. Fellenberg spricht von Erziehungsanstalten als von ‹Erziehungslabatorien› und ‹Menschenbildungslabatorien›. Er trifft mit diesen Begriffen genau das Selbstverständnis der Anstalten, die, als von Zeitumständen isolierte Vorposten, eine bessere Gesellschaftsform erproben...» (Peter Chmelik).

2. Die Hoffnung, die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse mache Heime und andere Sozialhilfe-Institutionen sowie professionelle Mitmenschlichkeit insgesamt überflüssig.

Wahlverwandtschaften

Die Vision einer Gesellschaft, in der professionelle Mitmenschlichkeit mit all ihren sozialen Institutionen und heimähnlichen Spezialeinrichtungen überwunden werde, basiert auf der Vorstellung der Konstituierung «sozialer Netze», die alltägliche Mitmenschlichkeit, Fürsorge und Solidarität garantieren. Das heisst: Zurücknahme der Delegation sozialer Funktionen und Integration in den gesellschaftlichen Alltag, allerdings nicht im Rahmen von Zwangsverwandtschaften, sondern von Wahlverwandtschaften, die vom Konzept der Solidarität in einer Gemeinschaft, der zuverlässigen Freundschaft, der garantierten Hilfe

gegenüber Mitmenschen in jeder Lebenssituation getragen werden. Dies aber verlangte nach einer umfassenden Umgestaltung der Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen, die es allen Menschen – unabhängig vom Geschlecht usw. – ermöglichte, fürsorgliche Mitmenschlichkeit zu leben.

X

Na ja.

Y

Dito.

Zerknirscht

Zerknirscht sitze ich zu Hause an meinem Schreibtisch und muss zugeben: Ich kann meine in früheren Jahren grundsätzliche Ablehnung von Heimen und heimähnlichen Institutionen nicht durchhalten. (Das ändert nichts an der Kritik der Heimstrukturen. Siehe u.a. M wie Mitbestimmung.) Ich selbst gehöre zu denen, die gefährdet sind, individuelle Unabhängigkeit absolut zu setzen, deshalb alleine leben, auf verschiedensten beruflichen und privaten «Bühnen tanzen», was es unmöglich macht, auch zu Hause noch soziale Funktionen gegenüber behinderten oder aus anderen Gründen auf alltägliche Solidarität angewiesenen NachbarInnen wahrzunehmen.

